

Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) durch die Mitarbeiter_innen und Schüler_innen der Bernostiftung

Einleitung

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist ein Vorgang, der seit einigen Jahrzehnten mit immer größerer Geschwindigkeit voranschreitet. Die Schule, als ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft, nimmt an den Veränderungsprozessen teil. Die Menschen, die das Schulleben an den Schulen der Bernostiftung gestalten, haben diese Entwicklung erkannt. Sie erkennen an, dass eine aktive gestaltende Teilhabe daran unbedingt notwendig ist, um den Ansprüchen, die Gesellschaft an Schule hat, gerecht zu werden. Diese Nutzungsordnung ist allen Nutzern als Orientierung und Rahmen an die Hand gegeben.

Die Bernostiftung stellt den Schulen der Bernostiftung (nachfolgend „Schule“) unterschiedliche IuK-Technik als Lehrmittel und Lernmittel für dienstliche und unterrichtliche Zwecke zur Verfügung. Der Einsatz dieser IuK-Technik birgt tatsächliche und rechtliche Risiken, die durch einen sorgsamen, verantwortungsbewussten und Ressourcen schonenden Umgang vermieden werden können.

Als Schulträger ist die Bernostiftung gesetzlich verpflichtet, für die Bereitstellung, die Unterhaltung und Sicherheit der Informationstechnik in der Schule Sorge zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt die Schulleitung im Auftrag der Bernostiftung die nachfolgende Nutzungsordnung bekannt.

Die Verwendung der im Eigentum der Bernostiftung stehenden IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig. Die Nutzungsordnung ist für alle Mitarbeiter_innen und Schüler_innen¹ (nachfolgend „Nutzer“) der Bernostiftung verbindlich und wird – soweit vorhanden – in die Hausordnung aufgenommen. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Bernostiftung.

¹ Aus **Gründen der besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) **verzichtet**. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) durch die Mitarbeiter und Schüler der Bernostiftung

Teil A - Allgemeines	2
1. Anwendungsbereich.....	2
2. Nutzungsberechtigte	2
3. Gebrauchsüberlassung	2
4. Kontrollen und Verstöße gegen die Nutzungsordnung.....	3
5. Umgang mit Zugangsdaten.....	3
6. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten.....	4
7. Datenlöschung	5
8. Datensicherung	5
9. Jugendschutz/Contentfilter	5
Teil B Nutzung schulischer Hard- und Software	5
10. Sorgfaltspflichten und Haftung.....	5
11. Diebstahl, Beschädigungen und Verlust.....	6
12. Einwirkung auf Geräte und Daten.....	6
13. Nutzung der Computerräume und Geräte	7
14. Nutzung des Internetzugangs	7
15. Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte	8
16. Beachtung von Bildrechten	8
17. Filesharing.....	9
18. Abschluss von Verträgen und Nutzung kostenpflichtiger Angebote	9
19. E-Mail-Kommunikation	9
Teil C - Sonstiges	10
20. Änderung der Nutzungsordnung.....	10
21. Wirksamkeit.....	10
22. Inkrafttreten, Nutzerbelehrung	10
Anlage 1	Belehrungen für Schüler zum Schuljahresbeginn
Anlage 2	Nutzerhinweise für Schüler an den Schulen der Bernostiftung zur Internet- und Kommunikationstechnik
Anlage 3	Nutzerhinweise für Lehrer an den Schulen der Bernostiftung zur Internet- und Kommunikationstechnik
Anlage 4	Leihvertrag zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten durch Schüler
Anlage 5	Leihvertrag zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten durch Lehrer
Anlage 6	Zuständigkeiten im Bereich Digitalisierung an der Don-Bosco-Schule Rostock
Anlage 7	Zuständigkeiten im Bereich Digitalisierung an der Niels-Stensen-Schule Schwerin



Teil A - Allgemeines

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsordnung findet Anwendung auf die Nutzung der von der Bernostiftung über die Schule bereitgestellten Hardware, Software und sonstige IuK-Technik (z.B. Netzwerke, Internetzugänge (LAN/WLAN), Cloud-Dienste, E-Mail-Dienste).
- 1.2. Die Regelungen dieser Nutzungsordnung sind sinngemäß auch dann anzuwenden, wenn IuK-Technik im schulischen Kontext und im Hort genutzt wird, die in den Folgeteilen nicht ausdrücklich genannt und deren Nutzen geregelt wird.
- 1.3. Für die Überlassung und den Einsatz von Hardware, Software und IuK-Technik (z.B. Austausch- und Neugeräte, Softwareupdates, neue E-Learning-Plattformen) gelten – sofern keine aktualisierte Nutzungsordnung bekannt gegeben wird – ebenfalls die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung.
- 1.4. Als „unterrichtlicher Gebrauch“ im Sinne dieser Nutzungsordnung gelten die Arbeit im Rahmen des Unterrichts, die Erstellung von Präsentationen und Recherchen, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Prüfungsvorbereitung, die Nutzung zur Berufsorientierung und Berufswahl sowie jede Nutzung, die unter Berücksichtigung ihres Inhalts und Zwecks im unmittelbaren Zusammenhang mit der schulischen Arbeit steht (z.B. Gremienarbeit in der Schule, die Organisation von Schulfesten und Projekttagen, Schülerzeitung).
- 1.5. Als „dienstlicher Gebrauch“ im Sinne dieser Nutzungsordnung gelten die Arbeit im Rahmen der Einrichtungsleitung, die Verwaltung der Schüler und Lehrenden und allen Belangen der Verwaltung der Einrichtung, die Arbeit der Mitarbeitervertretung sowie jede Nutzung, die unter Berücksichtigung ihres Inhalts und Zwecks im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwaltungsarbeit steht (z.B. Elterninformationen oder Öffentlichkeitsarbeit).

2. Nutzungsberechtigte

- 2.1. Berechtigt zur Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik sind alle gemeldeten Nutzer der Einrichtungen der Bernostiftung. Die Überlassung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik erfolgt im Rahmen der verfügbaren sachlichen und finanziellen Kapazitäten und technischen Möglichkeiten der Bernostiftung.
- 2.2. Die Schulleitung oder der verantwortliche Schuladministrator in Absprache mit der Schulleitung kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Austausch- und Gastschüler, Praktikanten, Dienstleister).
- 2.3. Die Berechtigung zur Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik endet, wenn der Schul- oder Dienstvertrag des Nutzers endet, sich der Funktionsbereich grundlegend verändert oder der Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen wird.

3. Gebrauchsüberlassung

- 3.1 Die Gebrauchsüberlassung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik an die Nutzer erfolgt grundsätzlich für den dienstlichen oder unterrichtlichen Gebrauch auf dem Schulgelände. Die dienstliche Nutzung der Leihgeräte durch Mitarbeiter außerhalb des Schulgeländes ist gestattet. Weitere Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung (z.B. Hardware-Nutzung durch Schüler außerhalb des Schulgeländes, für Projekttag, Klassenfahrten, Kuren, Krankenhausaufenthalte).
- 3.2. Eine Nutzung für private oder andere Zwecke ist nicht gestattet.
- 3.3 Ebenso wenig gestattet ist die Weitergabe der Hardware und/oder ihre Gebrauchsüberlassung an Dritte (z.B. andere Mitschüler, Schüler anderer Schulen, Familienangehörige). Der Zugriff auf die Nutzeroberflächen der Dienstrechner durch unbefugte Personen ist in der Regel durch Sperren zu unterbinden. Bei Verlassen eines PC-Arbeitsplatzes hat der Nutzer sich vom System abzumelden oder das Gerät herunterzufahren.



- 3.4 Die Bernostiftung legt in Zusammenarbeit mit ihren Einrichtungen anhand des jeweils aktuellen Stands der Technik sowie pädagogischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Erwägungen fest, welche Hardware, Software und IuK-Technik in welcher Ausstattung, Funktionalität, Version und Ausführung bereitgestellt, zurückgenommen und ausgetauscht wird. Insbesondere ist im pädagogischen Netzwerk ein von der Schulkonferenz beschlossener und vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern bestätigter Medienbildungsplan zu berücksichtigen.
- 3.5 Die Gebrauchsüberlassung der schulischen Hardware zur schulischen Arbeit im privaten Bereich wird durch eine Übergabe der Technik im Rahmen der Leihverträge zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten (siehe Anlagen) dokumentiert. Die in den Leihverträgen aufgeführten Regelungen gelten ergänzend zur Nutzungsordnung und sind vom Nutzer entsprechend einzuhalten.
- 3.6 Die Stiftungsdirektion der Bernostiftung überträgt die Vertretungsbefugnis für die Unterzeichnung der Leihverträge zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten auf die jeweilige Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Mediengeräte und Administration der Schule.
- 3.7 Die Gebrauchsüberlassung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik erfolgt für die Nutzer unentgeltlich.
- 3.8 Die Bernostiftung kann Nutzer zum Tausch der Geräte jederzeit auffordern. Nutzer sind dieser Aufforderung umgehend bzw. nach Absprache nachzukommen.

4. Kontrollen und Verstöße gegen die Nutzungsordnung

- 4.1 Die Schulleitung und die Bernostiftung sind berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung jederzeit stichprobenartig oder bei Verdachtsfällen zu kontrollieren, Verstöße im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse zu sanktionieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte ist die Mitarbeitervertretung mit einzubeziehen.
- 4.2 Im Fall eines Verstoßes gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung durch Schüler (z.B. bei Missbrauch der schulischen IuK-Technik) kann die Schule alle ihr zustehenden erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Die Benutzung kann - zeitweise oder dauerhaft - eingeschränkt, untersagt oder zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffenden Nutzer ihren Pflichten nachkommen werden.
- 4.3 Nutzer, die beim Einsatz der Hardware, Software oder IuK-Technik die Rechte Dritter verletzen (z.B. durch Kopien urheberrechtlich geschützter Werke, Filesharing) oder rechtswidrige Handlungen begehen (z.B. Posten von Beleidigungen, Cybermobbing, Veröffentlichung vertraulicher Nachrichten), können von den Betroffenen auch zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- 4.4 Die Schule bzw. Bernostiftung kann von den Nutzern oder deren Erziehungsberechtigten den Ersatz aller Schäden verlangen, die der Schule bzw. der Bernostiftung aufgrund des Zuwiderhandelns des Nutzers entstehen. Falls die Schule oder der Schulträger von einem Rechteinhaber abgemahnt oder gerichtlich in Anspruch genommen wird, kann die Schule bzw. die Bernostiftung den Ersatz der notwendigen Kosten für die Rechtsverteidigung verlangen.

5. Umgang mit Zugangsdaten

- 5.1. Der Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik geht die Zulassung durch die Schulleitung in Verbindung mit dem Beauftragten für Mediengeräte und Administration voraus. Alle Mitarbeiter und Schüler erhalten mit ihrer Zulassung ein persönliches Benutzerkonto und die dazugehörigen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), soweit diese für die Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik erforderlich sind.
- 5.2. Die Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik ist jedem Nutzer nur mit dem eigenen Benutzerkonto oder eigenen Benutzerdaten gestattet.



- 5.3. Soweit dies für die Nutzung bestimmter Hardware, Software oder IuK-Technik erforderlich ist, erhält der Nutzer im Einzelfall zusätzliche Benutzerkonten, Zugangsdaten, Benutzernamen und/oder Passwörter. In diesem Fall gilt Ziffer 5.2 entsprechend.
- 5.4 Die Nutzer sind verpflichtet, sämtliche Benutzernamen, Passwörter und sonstigen Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden. Außerdem sind die Benutzernamen, Passwörter und sonstigen Zugangsdaten geschützt aufzubewahren und durch geeignete und zumutbare Sicherheitsvorkehrungen vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Darüber sind die Schüler durch die Lehrkräfte zu belehren.
- 5.5 Die Verwendung fremder Zugangsdaten, Benutzernamen oder Passwörter und die Nutzung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik unter fremden Namen sind unzulässig. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand dem Beauftragten für Mediengeräte und Administration mitzuteilen.
- 5.6 Die Nutzer sollen ihre Passwörter in einer die Sicherheit des Systems wahrenen Weise wählen, wobei mindestens ein Groß- und ein Kleinbuchstabe, ein Sonderzeichen und eine Zahl zu verwenden sind.
- 5.7 Der Beauftragte für Mediengeräte und Administration ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird oder er sein Passwort vergessen hat. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten eines Nutzers unverzüglich zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird; der Nutzer wird hierüber informiert. Ihm wird ein neues Passwort zugeteilt, soweit er nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen hat.

6. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- 6.1. Die Bernostiftung und die Schule verarbeiten personenbezogene Daten der Schüler unter Beachtung der Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) soweit
 - a) dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist,
 - b) dies ihr aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschrift gestattet ist und/oder
 - c) der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten hierzu die Einwilligung erteilt hat bzw. haben.
- 6.2 In Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht ist die Bernostiftung oder der von ihr Beauftragte berechtigt, die auf der schulischen Hardware vorhandenen Daten oder mit der schulischen Software und IuK-Technik verarbeiteten Daten jederzeit zu kontrollieren, zu speichern oder anderweitig zu verarbeiten, insbesondere um
 - a) die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der schulischen IuK-Technik zu gewährleisten oder wiederherzustellen oder
 - b) den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Gebrauch durch die Nutzer zu kontrollieren, Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.
- 6.3 Die Bernostiftung und die Schule erheben und verarbeiten personenbezogene Daten von den Nutzern, die Computer und/oder den Internetzugang der Schule nutzen. Zu den erhobenen und verarbeiteten Daten gehören insbesondere:
 - IP-Adresse der digitalen Endgeräte
 - Datum und Uhrzeit der Computernutzung
 - Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs
 - URL und Zeitpunkt der aufgerufenen Internetseite

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Erfüllung der der Bernostiftung durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zu dem Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Unterhaltung und der Sicherung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik, der Fehlersuche, der Verfolgung von Ansprüchen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung sowie der eventuellen Bereitstellung bei Anfragen von Strafverfolgungsbehörden. Die Erfassung der Arbeitszeiten findet ausdrücklich nicht statt.



- 6.4 Die Bernostiftung und die Schule erheben und verarbeiten personenbezogene Daten von den Nutzern, die E-Mails über den E-Mail-Dienst der Schule nutzen. Zu den erhobenen und verarbeiteten Daten gehören insbesondere:
- IP-Adresse des Rechners, der auf das Internet bzw. den Mail-Server zugreift
 - Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs
 - Mail-Adresse des Empfängers
- Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Erfüllung der dem Schulträger durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zu dem Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen technischen Betriebs, der Unterhaltung und der Sicherung der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik, der Fehlersuche, der Verfolgung von Ansprüchen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung und der eventuellen Bereitstellung bei Anfragen von Strafverfolgungsbehörden.
- 6.5 Im Rahmen der Umsetzung der in 6.2 bis 6.4 genannten Inhalte ist die Mitarbeitervertretung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte mit einzubeziehen.

7. Datenlöschung

- 7.1 Die von der Bernostiftung und der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes unter Wahrung der Aufbewahrungsfristen gelöscht.
- 7.2 Eine Speicherung ist darüber hinaus möglich, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung oder andere schulische Pflichten der Nutzer begründen.
- 7.3 Die Bernostiftung ist zudem berechtigt, alle auf der schulischen Hardware vorhandenen oder mit schulischer IuK-Technik verarbeiteten Daten – unabhängig davon, ob sie eventuell privater oder schulischer Natur sind – mit Vorankündigung zu löschen, bei Gefahr in Verzug ohne Sicherheitskopie und ohne Vorankündigung, insbesondere zur Beseitigung von Funktionsstörungen oder zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hard- oder Software (z.B. Zurücksetzen auf Werkseinstellungen), zur Wahrung der Sicherheit und Integrität der Informationssysteme oder nach Ablauf der in Ziffer 7.1 genannten Frist.

8. Datensicherung

Die Sicherung der mittels schulischer Hardware, Software und IuK-Technik verarbeiteten und auf dem Server abgelegten Daten ist durch die Bernostiftung gewährleistet. Darüber hinaus übernimmt die Bernostiftung keine Haftung für einen etwaigen Datenverlust. Ein Datenverlust entbindet den Nutzer nicht von seinen dienstlichen Pflichten.

9. Jugendschutz/Contentfilter

Um bei der Nutzung des Internets in den Schulen den Jugendschutz zu gewährleisten, setzt die Bernostiftung für die Internetanschlüsse der Schüler einen Contentfilter ein. Im Fall des Aufrufs einer Internetseite, die einer gesperrten Inhaltskategorie unterliegt, wird dem Nutzer eine Sperrseite angezeigt. Wenn es technisch möglich ist, soll für die pädagogische Arbeit der Contentfilter durch die Lehrkraft steuerbar sein.

Teil B Nutzung schulischer Hard- und Software

10. Sorgfaltspflichten und Haftung

- 10.1 Die Bernostiftung übernimmt keine Gewähr für:
- eine fehlerfreie Gebrauchsüberlassung der bereitgestellten schulischen Hardware, Software und IuK-Technik
 - eine bestimmte technische Ausstattung (Datenvolumen, Übertragungsgeschwindigkeiten, Speicherkapazitäten etc.)



- die jederzeitige Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen Hardware, Software und IuK-Technik.
- 10.2 Die Nutzer sind verpflichtet, mit der ihnen zur Verfügung gestellten Hardware sorgfältig und pfleglich umzugehen. Sie haben alle erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen an oder den Verlust der Hardware sowie den Zugriff Dritter auf die Hardware, zu unterbinden. Bei grob fahrlässigem Verhalten, welches zu Beschädigungen führt, ist der Verursacher für die Schadensregulierung verantwortlich.
 - 10.3 Die Hardware ist ausschließlich mit den zur Verfügung gestellten Originalzubehörteilen (z.B. Netzteile, Schutzhülle, Verkabelung) zu verwenden. Eine physische Verbindung mit privater Hard- und Software ist grundsätzlich verboten. Dies gilt vor allem für den Gebrauch eigener Datenträger und -speicher, wie z.B. externen Festplatten, USB-Sticks und SD-Karten. Es ist nicht gestattet, portable Anwendungen von USB-Sticks oder (ext.) Laufwerken auszuführen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bernostiftung oder, soweit die Ausnahme Unterrichtszwecken dient, des Beauftragten für Mediengeräte und Administration der Schule.
 - 10.4 Dem Nutzer ist es erlaubt, das für Lehrzwecke und Kommunikation zur Verfügung gestellte Endgerät mit einem außerhalb der Schule befindlichen drahtlosen Netzwerk (WLAN mit Sicherheitsstandard WPA2 oder höher) zu verbinden. Der Schulträger übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Anbindung an privaten Geräten entstehen.
 - 10.5 Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks, USB-Sticks/USB-Festplatten oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte wie Mobiltelefone) dürfen nicht im Verwaltungsnetzwerk bzw. Schülernetzwerk oder der IuK-Technik der Schule verbunden bzw. angeschlossen werden. Der Schulträger übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unerlaubte Anbindung an privaten Geräten entstehen. Für Schäden, die dem Schulträger durch private Geräte entstehen, kann der Nutzer in Haftung genommen werden.
 - 10.6 Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung der Hardware ist – gleich wo die Nutzung stattfindet - nicht gestattet. Die Gebrauchsanweisungen und Nutzerhinweise der Hardware sind zu beachten.
 - 10.7 Nutzer, die vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an der Hardware verursachen, sind zum Ersatz der hieraus resultierenden Schäden verpflichtet, sofern sie die für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht haben. Anderweitig kommt eine Haftung der Eltern entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in Betracht. Volljährige Schüler haften bei vorsätzlichen und fahrlässigen Pflichtverletzungen unbeschränkt.
 - 10.8 Die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung der Hardware ist strafbar und kann von der Bernostiftung zur Anzeige gebracht werden.

11. Diebstahl, Beschädigungen und Verlust

Die Nutzer müssen die Schule oder die Aufsicht führende Person unverzüglich darüber informieren, wenn die Hardware ganz oder in Teilen defekt oder beschädigt ist, gestohlen wurde oder anderweitig abhandengekommen ist. Die Meldung hat gegenüber der Aufsicht führenden Person oder der Schulleitung während der Schulzeiten zu erfolgen. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Bernostiftung über ein derartiges Vorkommnis umgehend schriftlich zu informieren.

12. Einwirkung auf Geräte und Daten

Den Nutzern ist es nicht gestattet,

- die installierten Betriebssysteme zu entfernen, zu kopieren oder zu verändern
- installierte Sicherheitssoftware, Filter, Firewalls, Virenschutzprogramme, Sicherheitspatches etc. zu deinstallieren, zu deaktivieren oder zu umgehen
- Sicherheitseinstellungen, Zugriffsbeschränkungen und Grundkonfigurationen an Hardware und Sicherheitseinstellungen, Zugriffsbeschränkungen und Grundkonfigurationen an der IuK-Technik, dem Internetzugang, an den E-Learning-Plattformen, der Software und den sonstigen Diensten zu verändern oder zu umgehen (z.B. Jailbreak)



- Software und Softwareanwendungen (Programme/Apps), die nicht von der Bernostiftung freigegeben worden sind, auf der Hardware zu installieren (siehe Liste zugelassener Programme/Apps)
- Onlineangebote bzw. Clouddienste zur Ablage, Sicherung oder Synchronisierung von schulischen Daten zu nutzen (siehe Liste zugelassener Programme/Apps)
- Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen, Veränderungen oder Missbrauch an der physischen logischen Struktur des Netzwerkes, anderer Netze oder der Daten und Hardware Dritter führen oder führen können
- private Bilder, Musikwerke, Dokumente, Videos, Texte, Nachrichten und sonstige private Daten, die in keinem Zusammenhang mit dem dienstlichen Gebrauch stehen, auf der Hardware zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verwalten, zu kopieren oder zu speichern. Im Fall des Gebrauchs für unterrichtliche Zwecke sind in jedem Fall die urheber- und lizenzrechtlichen Anforderungen zu beachten (auf die Regelungen unter Punkt 15 und 17 in dieser Nutzungsordnung wird verwiesen)
- Die Nutzung von schulischen Nutzerkonten für die Authentifizierung bei anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Bernostiftung zugelassener Dienst. Bei Unklarheiten ist der örtliche Administrator heranzuziehen. Ausnahmen sind über die Einrichtungsleitungen in Absprache mit dem IT-Administrator zu klären. Eine Übersicht der zugelassenen Dienste und Anwendungen ist über servicedesk.bernostiftung.de (Bernostiftung>Wissensdatenbank) abrufbar.
- selbst oder durch Dritte, die nicht im Auftrag der Bernostiftung handeln, an der Hardware, an der Software, an der IuK-Technik, dem Internetzugang (ausgenommen WLAN außerhalb der Schule hinzuzufügen) und sonstigen Diensten Einstellungen, Änderungen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen vornehmen zu lassen
- die systemseitig vorinstallierten Einstellungen der Software und der IuK-Technik, des Internetzugangs und sonstigen Diensten zu entfernen, zu kopieren oder zu verändern
- sich oder anderen unberechtigten Personen Zugang zu anderen Informationssystemen und -netzwerken (z.B. der Schulverwaltung) zu verschaffen
- Daten, die auf den von der Schule gestellten Informationssystem, Hardware und Softwareanwendungen von anderen Personen als berechtigte Nutzer dort gespeichert wurden, zu verändern, zu löschen, zu entziehen, zu kopieren oder unbrauchbar zu machen.
- Bei der Nutzung von Microsoft Teams bleiben alle Inhalte der Videokonferenz und begleitenden Chats im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt weder auf Seiten der Bernostiftung noch von Seiten des Nutzers eine Aufzeichnung oder Speicherung.

13. Nutzung der Computerräume und Geräte

- 13.1 Die Nutzung der Einrichtungen der IuK-Technik erfolgt nach Maßgaben der Anweisungen der Lehrenden, der jeweils Aufsicht führenden Person oder der Schulleitung.
- 13.2 Der Verzehr von Speisen und Getränken ist innerhalb der Computerräume grundsätzlich nicht gestattet.
- 13.3 Nach Beendigung der Nutzung muss der Computerraum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Die Computer sind ordnungsgemäß herunterzufahren, die Hardware (Computer, Monitor etc.) ist - vorbehaltlich anderslautender Anweisungen – auszuschalten, der Arbeitsplatz aufzuräumen, Müll zu entsorgen und die Bestuhlung wieder ordentlich zu platzieren.
- 13.4 Mobile Endgeräte (z.B. Tablets, Covertible) werden nach Beendigung der Nutzung in dafür vorgesehenen Transportmöglichkeiten verbracht, mit den Lademöglichkeiten verbunden und durch Verschießen vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

14. Nutzung des Internetzugangs

- 14.1 Die Bernostiftung stellt den Nutzern nach Möglichkeit einen kabelgebunden (LAN) und/oder kabellosen (WLAN-) Zugang zum Internet ausschließlich für dienstliche bzw. unterrichtliche Zwecke zur Verfügung.



- 14.2 Die Bernostiftung ist berechtigt, Art und Umfang der Benutzung des Internetzugangs für bestimmte Schülergruppen (z.B. Klassenstufen) mittels Softwareanwendungen (z.B. Filter) oder technischer Vorkehrungen hinsichtlich der Inhalte, der Bandbreiten, zeitlichen Verfügbarkeit und verfügbarem Datenvolumen zu begrenzen.
- 14.3 Die Nutzer sind angehalten, unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. umfangreiche Bilddateien, Filme etc.) aus dem Internet zu vermeiden. Die Bernostiftung ist berechtigt, einzelne Anwendungen vollständig zu sperren. In jedem Fall sind die urheber- und lizenzrechtlichen Anforderungen zu beachten. Auf die Regelungen unter Punkt 15 dieser Nutzungsordnung wird verwiesen.
- 14.4 Den Nutzern wird empfohlen, personenbezogene Daten über sich im Internet möglichst nicht preiszugeben und nur insoweit gegenüber Dritten zu offenbaren, als dies für den schulischen Gebrauch unbedingt erforderlich ist.
- 14.5 Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des Internets die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Den Nutzern ist es insbesondere untersagt,
- pornografische, gewaltverherrlichende, nationalsozialistische, fremdenfeindliche oder sonstige jugendgefährdenden, ehrverletzenden oder strafbaren Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu vervielfältigen, in das Internet hochzuladen, anzubieten, zu veröffentlichen, zu kommentieren und/oder zu verbreiten,
 - unwahre Tatsachenbehauptungen oder beleidigende Äußerungen über Mitschüler, Lehrer oder andere Personen zu veröffentlichen oder zu verbreiten,
 - kommerzielle oder parteipolitische Werbung zu veröffentlichen oder zu verbreiten; das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit (z.B. Schuldemonstrationen) bleibt hiervon unberührt,
 - Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, Dritter zu verletzen (Punkt 15).
- 14.6 Nutzer, die verbotene Inhalte erhalten, sind verpflichtet, diese umgehend bei der Aufsicht führenden Person oder der Schulleitung zu melden.

15. Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte

- 15.1 Urheberrechtlich geschützte Werke oder ähnlich geschützte Leistungen (z.B. Texte, Briefe, Zeitungsartikel, Fotoaufnahmen, Grafiken, Karten, Pläne, Lieder, Kinofilme, Fernsehsendungen, Zeichnungen, Spiele, Software) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers ganz oder teilweise heruntergeladen, vervielfältigt, veröffentlicht und/oder in das Internet hochgeladen oder auf andere Weise verwertet werden.
- 15.2 Die Umgehung von technischen und sonstigen Vorrichtungen zum Kopierschutz ist unzulässig und u.U. strafbar.
- 15.3 Zulässig ist die Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Verbreitung
- von Schöpfungen, die nicht urheberrechtlich schutzfähig sind.
 - von amtlichen Werken z.B. Gesetzen, Verordnungen, Erlasse im Sinne des § 5 Urheberrechtsgesetz.
 - von Werken, die nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen gemeinfrei sind.
 - sofern die jeweilige Nutzung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 44a ff. Urheberrechtsgesetz für den Schulgebrauch gestattet ist.
- 15.4 Sofern die jeweilige Nutzung im Einzelfall zweifelhaft ist, hat sie zu unterbleiben bis eine rechtliche Klärung herbeigeführt wurde oder eine Gestattung der Aufsicht führenden Person oder der Schulleitung vorliegt.

16. Beachtung von Bildrechten

- 16.1 Die Veröffentlichung und Verbreitung von Fotografien und Bildnissen von Mitschülern, Lehrkräften und anderen Personen ist nur mit deren Einwilligung zulässig; bei Minderjährigen ist auch die Zustimmung von den Erziehungsberechtigten einzuholen.
- 16.2 Die Veröffentlichung und Verbreitung von Fotografien und Bildnissen ist ohne die erforderliche Einwilligung nur dann zulässig, wenn ein Ausnahmetatbestand des § 23 Absatz 1 Kunsturhebergesetz vorliegt und die Interessen des Abgebildeten nicht überwiegen.



17. Filesharing

Die Teilnahme an Filesharing-Netzwerken, also das Herunterladen und/oder Anbieten von urheberrechtlich geschützten Werken wie z.B. Musiktiteln, Filmen, Spielen und Software, ist ohne die Zustimmung der Rechteinhaber rechtswidrig und unzulässig. Auch die Nutzung ähnlicher Dienste und Netzwerke (z.B. File- oder Sharehoster wie eMule, µTorrent, Vuze, Shareaza, Morpheus, Bearshare etc.) mittels des schulischen Internetzugangs ist den Nutzern untersagt.

18. Abschluss von Verträgen und Nutzung kostenpflichtiger Angebote

- 18.1 Die Nutzer dürfen über den schulischen Internetzugang weder im eigenen, noch im Namen der Schule oder anderer Personen Vertragsverhältnisse begründen, Waren erwerben oder anbieten sowie kostenpflichtige Dienste in Anspruch nehmen. Hierzu gehört insbesondere, jedoch nicht abschließend, der Kauf- oder Verkauf von Waren und Dienstleistungen bei Auktions- oder Shoppingportalen (z.B. amazon, eBay), Software- und Programmanbietern (iTunes, AppStore, Google Play) oder Online-Spiele-Plattformen (z.B. steam). Ebenfalls unzulässig ist die Nutzung des Internetzugangs für Online-Spiele und die Inanspruchnahme von Musik- und Videodiensten (z.B. spotify, Netflix), soweit diese kostenpflichtig sind.
- 18.2 Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Schul- oder Hortleitung, nach vorheriger Begründung in Textform und nachfolgender Prüfung zur Umsetzung durch den Schulträger. Dies gilt auch für den Erwerb bzw. die kostenfreie Nutzung von Softwareanwendungen (Apps) zu unterrichtlichen Zwecken.

19. E-Mail-Kommunikation

- 19.1 Der Nutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die E-Mail-Kommunikation insbesondere mit SuS, LuL, Eltern, Verwaltung und zu allen weiteren dienstlichen Zwecken ausschließlich über das Programm Outlook in Verbindung mit der automatisch hinterlegten E-Mailadresse auf dem dienstlichen Endgerät zu erfolgen hat.
- 19.2 Ihre Daten werden im Ruhezustand und während der Übertragung verschlüsselt gehalten und übermittelt.
- 19.3 E-Mails dürfen nicht automatisch von einem dienstlichen Mailaccount an einen anderen dienstlichen Mailaccount weitergeleitet werden. Eine Weiterleitung von E-Mails aus dem dienstlichen Mailaccount an einen privaten Mailaccount ist untersagt.
- 19.4 Bei Abwesenheit ist eine entsprechend formulierte Abwesenheitsnotiz vor allem für leitende Mitarbeiter und Sekretariatsmitarbeiter für den betreffenden Zeitraum zu aktivieren und bei Wiederkommen zu deaktivieren.
- 19.5 Jeder Nutzer ist während der täglichen Arbeitszeit verpflichtet das dienstliche E-Mailpostfach auf Nachrichten zu prüfen und diese entsprechend zu bearbeiten. Lehrkräfte prüfen an Tagen mit regulärer Unterrichtsverpflichtung mindestens einmal das dienstliche E-Mailpostfach.
- 19.6 E-Mails dürfen in der Regel nicht auf private E-Mailkonten des Nutzers gesendet oder weitergeleitet werden.
- 19.7 E-Mails von privaten E-Mailkonten des Nutzers dürfen nicht automatisiert auf das dienstliche E-Mailpostfach weitergeleitet/gesendet werden.
- 19.8 Vertrauliche Dokumente welche im Anhang, insbesondere an externe E-Mailempfänger versendet werden müssen, sollten bei Notwendigkeit mit dem Programm 7zip als *.zip mit einem Passwort versehen werden, welches zusätzlich übermittelt wird.
- 19.9 E-Mails dürfen nur zu unterrichtlichen und dienstlichen Zwecken versendet werden. Jede weitere, insbesondere private, kommerzielle oder missbräuchliche Versendung von E-Mails (z.B. Spaming) ist unzulässig.
- 19.10 Ein zusätzliches E-Mailkonto des Bernonets darf kurzzeitig nur zum Zwecke der Übernahme von bestehenden E-Mails aus der Struktur des Bernonets per IMAP eingebunden werden.



Teil C - Sonstiges

20. Änderung der Nutzungsordnung

- 20.1 Der Schulträger behält sich das Recht vor, die Nutzungsordnung ganz oder teilweise zu ändern. Die Mitarbeitervertretung ist im Rahmen der Beteiligungsrechte einzubeziehen.
- 20.2 Über Änderungen werden alle Nutzer nachrichtlich und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule informiert.

21. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

22. Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

- 22.1 Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bernostiftung in Kraft.
- 22.2 Alle Nutzer sind von der Schulleitung über den Inhalt dieser Nutzungsordnung zu informieren. Dies geschieht erstmals unmittelbar nach Inkrafttreten, anschließend jeweils zu Beginn des Schuljahres. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.
- 22.3 Jeder Schüler, bei minderjährigen Schülern der Erziehungsberechtigte und jede zugelassene Person im Sinne der Ziffer 2.2, hat sich vor der Nutzung von IuK-Technik über die Inhalte der Nutzungsordnung zu informieren. Schüler werden zusätzlich im Rahmen des Unterrichts durch die Lehrkraft über relevante Inhalte belehrt.

Schwerin, 1. November 2022

Paul Zehe
Stellvertretender Stiftungsdirektor/
Dienststellenleiter der Bernostiftung

Anlage 1 zur Nutzungsordnung

Belehrung von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von Internet- und Kommunikationstechnik

Alle Schüler_innen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres belehrt. Die Belehrung ist zu dokumentieren.

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, die zur Verfügung stehende Technik nach Vorgaben der Schule zu nutzen. Die Nutzung der Internet- und Kommunikationstechnik wird durch die Nutzungsordnung geregelt. Diese ist online auf der Internetseite der Bernostiftung zu finden und liegt in Papierform im Sekretariat aus.
2. Jede/r erhält persönliche Zugangsdaten, die stets geheim zu halten sind.
3. Die Technik darf in Hard- und Software nicht verändert und/oder manipuliert werden.
4. Alle Schüler_innen verpflichten sich, die überlassene IuK-Technik sorgfältig zu behandeln. *Schäden oder Verlust sind* umgehend der Schulleitung zu melden. Kosten, die der Bernostiftung durch Schäden nach unsachgemäßem Gebrauch entstehen, werden vom Nutzer getragen.
5. Die Verwendung von privaten Datenspeichern (externe Festplatten; USB-Sticks) muss stetig reduziert werden, da ein Sicherheitsrisiko davon ausgeht. Das Bernonet, oder andere zukünftig zur Verfügung stehende Ablagestrukturen, sollen die Nutzung von privaten Datenspeichern ersetzen.
6. Illegale, pornografische, gewaltverherrlichende und andere verbotene Inhalte haben auch auf unserer Technik nichts zu suchen.
7. Alle Schüler_innen achten auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten, Bildrechten und Urheberrechten. Sie wenden sich bei Fragen an die Lehrer_innen.
8. Alle Schüler_innen verpflichten sich zur sparsamen Nutzung von Daten. Inhalte, die keinen Bezug zum Unterricht haben, werden nicht verarbeitet, heruntergeladen oder gestreamt. Das gilt auch für Freistunden und Pausen.



Anlage 2 zur Nutzungsordnung

Nutzerhinweise für Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Bernostiftung zur Internet- und Kommunikationstechnik

Für die Nutzung der Internet- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) ist die Nutzungsordnung der Bernostiftung, die in ihrer aktuellen Fassung auf der Homepage der Bernostiftung veröffentlicht ist, für euch verpflichtend. Einige wichtige Punkte sind hier zusammengefasst.

1. *Nutzungsberechtigt* für die IuK-Technik der Bernostiftung sind die Schüler_innen an den Einrichtungen der Bernostiftung.
2. Jeder erhält *persönliche Zugangsdaten*, die stets geheim zu halten sind.
3. Schüler_innen gehen vorsichtig mit persönlichen Daten um. Sie wenden sich bei Fragen an die Lehrer_innen.
4. Für die sachgerechte Nutzung der Technik entstehen den Schüler_innen *keine Kosten*.
5. Die Technik darf in Hard- und Software *nicht verändert und/oder manipuliert* werden.
6. Alle Schüler_innen verpflichten sich, die überlassene IuK-Technik sorgfältig zu behandeln. *Schäden oder Verlust* sind umgehend der Schulleitung zu melden. Kosten, die der Bernostiftung durch Schäden nach unsachgemäßem Gebrauch entstehen, werden vom Nutzer getragen.
7. Die Verwendung von privaten *Datenspeichern* (externe Festplatten; USB-Sticks) muss stetig reduziert werden, da ein Sicherheitsrisiko davon ausgeht.
8. Illegale, pornografische, gewaltverherrlichende und andere *verbotene Inhalte* haben auch auf unserer Technik nichts zu suchen.
9. Alle Schüler_innen achten auf die *Einhaltung von Persönlichkeitsrechten, Bildrechten und Urheberrechten*. Sie wenden sich bei Fragen an die Lehrer_innen.
10. Alle Schüler_innen verpflichten sich zur *sparsamen Nutzung von Daten*. Inhalte die keinen Bezug zum Unterricht haben, werden nicht verarbeitet, heruntergeladen oder gestreamt. Das gilt auch für Freistunden und Pausen.

Anlage 3 zur Nutzungsordnung

Nutzerhinweise für Lehrer_innen an den Schulen der Bernostiftung zur Internet- und Kommunikationstechnik

Für die Nutzung der Internet- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) ist die Nutzungsordnung der Bernostiftung, die in ihrer aktuellen Fassung auf der Homepage der Bernostiftung veröffentlicht ist, maßgeblich und verpflichtend. Bei den Nutzerhinweisen handelt es sich um eine Zusammenfassung.

1. *Nutzungsberechtigt* für die IuK-Technik der Bernostiftung sind alle Mitarbeiter_innen und Schüler_innen an den Einrichtungen der Bernostiftung.
2. Jeder Nutzer erhält *persönliche Zugangsdaten*, die stets geheim zu halten sind.
3. Der Schulträger stellt den Nutzern die IuK-Technik *unentgeltlich* zur Verfügung.
4. Die zur Verfügung gestellte Technik darf auf Hard- und Softwareebene *nicht verändert werden*.
5. Der Nutzer verpflichtet sich zur sachgemäßen Nutzung der überlassenen IuK-Technik. *Schäden oder Verlust* sind umgehend der Schulleitung zu melden. Kosten, die der Bernostiftung durch Schäden nach unsachgemäßem Gebrauch entstehen, werden vom Nutzer getragen.
6. Mit personenbezogenen Daten ist im Rahmen der *Datenschutzrichtlinien* umzugehen.
7. Die Verwendung von privaten *Datenspeichern* (externe Festplatten; USB-Sticks) muss stetig reduziert werden, da ein Sicherheitsrisiko davon ausgeht.
8. Die Verarbeitung von illegalen, pornografischen, gewaltverherrlichenden und nicht dem Jugendschutz entsprechenden Inhalten ist untersagt.
9. *Persönlichkeitsrechte, Bildrechte und Urheberrechte* sind stets zu wahren.
10. Jeder Nutzer verpflichtet sich zur *sparsamen Verarbeitung von Daten*.

Anlage 4 zur Nutzungsordnung

Die Bernostiftung stellt den Schülern² ihrer katholischen Schulen in Rostock und Schwerin insbesondere für die Zeit einer pandemiebedingten Schulschließung bzw. des eingeschränkten Schulbetriebs mobile Endgeräte kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung. Hierdurch sollen primär diejenigen Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld kein digitales Endgerät zur Verfügung steht bzw. die über keinen ausreichenden Zugang zu einem Endgerät verfügen.

LEIHVERTRAG

zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten

zwischen dem Schulträger

Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Bleicherufer 5, 19053 Schwerin, vertreten durch den Stiftungsdirektor, dieser vertreten durch den
(Grund-) Schulleiter

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und dem Schüler

vom Verleiher auszufüllen

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Schule:

Don-Bosco-Schule Rostock

Klasse: _____

Niels-Stensen-Schule Schwerin

Bei minderjährigen Schülern gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend „Ausleihenden“ genannt -

(Verleiher und Ausleiher nachfolgend auch die „Vertragsparteien“ bezeichnet)

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

² Aus **Gründen der besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) **verzichtet**. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



§ 1 Leihobjekt

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden für die Leihzeit bis auf Widerruf folgendes Gerät zum Zweck der häuslichen und im Bedarfsfall mit der Schule oder der jeweiligen Lehrkraft abgestimmten unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung:

1 Gerät:	_____
2 Gerätenummer:	_____
3 Gesamtwert des Leihobjekts:	689,00 EURO
4 Zubehör:	siehe Übergabeprotokoll Seite 4

- im Folgenden Leihobjekt genannt -

Das Leihobjekt ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.

§ 2 Überlassung/Verwendung

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung. Der Ausleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

An dem Leihobjekt dürfen keinerlei Veränderungen an Hard- und Software, Gehäuse und Zubehör vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Ausleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle aufzubewahren.

Daten, Dokumente, Präsentationen dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind entsprechend den Richtlinien der Schule an den vorgesehenen Speicherorten im Netzwerk zu speichern bzw. dorthin zu übertragen.

Das Gerät ist ausschließlich im Rahmen der aktuell gültigen Fassung der „Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“³ (nachfolgend „Nutzungsordnung“) zu nutzen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter sind einzuhalten. Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Ausleihende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht.

Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Ausleihende dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Ausleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.

Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit dem Verleiher und durch eine vom Verleiher bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zurückzugeben.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

³ Die Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) ist in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Bernostiftung veröffentlicht.



Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes an den Ausleihenden. Für die Übergabe des Leihobjektes vereinbaren die Vertragsparteien eine Frist von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien werden ein Protokoll über die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „anerkannte Vorschäden“ im Protokoll dokumentiert.

Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil des Verleihers dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Ausleihende von der Haftung frei.

§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts

Der Ausleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt spätestens 14 Tage nach Zustellung der Aufforderung zur Rückgabe des Leihobjektes dem Verleiher zurückzugeben.

Das Leihobjekt ist in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör an den Verleiher zurückzugeben.

§ 6 Kündigung

Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Ausleihenden Vertragsbestimmungen oder die dazugehörige Nutzungsordnung verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Ausleihende das Leihobjekt unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Leihvertrag sowie die Nutzungsordnung geben die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

....., den
Unterschrift Ausleiher (Schüler) Ort Datum

....., den
Unterschrift gesetzlicher Vertreter bei minderjährigem Schüler Ort Datum

....., den
Unterschrift Verleiher Ort Datum



Übernahme-/Übergabe-Protokoll zum Leihvertrag Nr. _____

Pos.	Artikelbezeichnung	Anzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

anerkannte Vorschäden: Beschreibung des Schadens	festgestellt am:

Übergabe durch: Name, Vorname: _____	übergeben am: _____ Datum
Unterschrift: _____	
Empfänger: Name, Vorname: _____	übernommen am: _____ Datum
Unterschrift: _____	

Der Verleiher hat das Leihobjekt zurückerhalten:	
<input type="checkbox"/> ohne festgestellte Schäden	Datum: _____
<input type="checkbox"/> normale Abnutzung	
<input type="checkbox"/> mit folgenden festgestellten Schäden:	Stempel / Unterschrift Verleiher

Anlage 5 zur Nutzungsordnung

Die Bernostiftung stellt den Mitarbeitern⁴ ihrer katholischen Schulen in Rostock und Schwerin mobile Endgeräte kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung.

LEIHVERTRAG

zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten

zwischen dem Schulträger

Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Bleicherufer 5, 19053 Schwerin, vertreten durch den Stiftungsdirektor, dieser vertreten durch den
(Grund-) Schulleiter

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und dem Mitarbeiter

vom Verleiher auszufüllen

Name, Vorname:

- nachfolgend „Ausleihender“ genannt -

(Verleiher und Ausleihender nachfolgend auch als die „Vertragsparteien“ bezeichnet)

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Leihobjekt

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden für die Leihzeit bis auf Widerruf folgendes Gerät, ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung:

1 Gerät:	_____
2 Gerätenummer:	_____
3 Gesamtwert des Leihobjekts:	689,00 EURO
4 Zubehör:	siehe Übergabeprotokoll Seite 4

- im Folgenden Leihobjekt genannt -

⁴ Aus **Gründen der besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) **verzichtet**. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



§ 2 Überlassung/Verwendung

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung. Der Ausleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben, zu vermieten oder zu verkaufen.

An dem Leihobjekt dürfen keinerlei Veränderungen an Hard- und Software, Gehäuse und Zubehör vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Ausleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle- /Tasche aufzubewahren und zu transportieren.

Das Gerät ist ausschließlich im Rahmen der aktuell gültigen Fassung der „Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“⁵ (nachfolgend „Nutzungsordnung“) zu nutzen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

Die gesetzlichen und diözesanen Bestimmungen des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter sind einzuhalten. Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Ausleihende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht.

Für die Versicherung gegen Diebstahl, gegen Sachbeschädigung sowie gegen sonstigen Untergang des Leihobjektes ist der Verleiher zuständig. Die Versicherung muss den Leihwert gemäß § 1 Ziffer 3 dieses Vertrages decken.

Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Ausleihende dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Ausleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.

Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit dem Verleiher und durch eine vom Verleiher bestimmte Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zurückzugeben.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes an den Ausleihenden. Für die Übergabe des Leihobjektes vereinbaren die Vertragsparteien eine Frist von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien werden ein Protokoll über die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „anerkannte Vorschäden“ im Protokoll dokumentiert.

Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil des Verleihers dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Ausleihende von der Haftung frei.

⁵ Die Nutzungsordnung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) ist in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Bernostiftung veröffentlicht.



§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts

Der Ausleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt spätestens 14 Tage nach Zustellung der Aufforderung zur Rückgabe des Leihobjektes dem Verleiher zurückzugeben.

Das Leihobjekt ist in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör an den Verleiher zurückzugeben.

§ 6 Kündigung

Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Ausleihenden Vertragsbestimmungen oder die dazugehörige Nutzungsordnung verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Ausleihende das Leihobjekt unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Leihvertrag sowie die Nutzungsordnung geben die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

.....
Unterschrift Ausleihender Mitarbeiter

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Verleiher

....., den
Ort Datum



Übernahme-/Übergabe-Protokoll zum Leihvertrag Nr. _____

Pos.	Artikelbezeichnung	Anzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

anerkannte Vorschäden: Beschreibung des Schadens	festgestellt am:

Übergabe durch: Name, Vorname: _____	übergeben am: _____ Datum
Unterschrift: _____	
Empfänger: Name, Vorname: _____	übernommen am: _____ Datum
Unterschrift: _____	

Der Verleiher hat das Leihobjekt zurückerhalten:

- ohne festgestellte Schäden Datum: _____
- normale Abnutzung
- mit folgenden festgestellten Schäden: Stempel / Unterschrift Verleiher
- _____
- _____
- _____

Zuständigkeiten im Bereich Digitalisierung an der Don-Bosco-Schule Rostock

Guido Witthuhn

Email: witthuhn@bernostiftung.de
Tel.: 0385 / 59 38 37 - 105



- Lehrergeräte-Installation
- Lehrergeräte-Erstkonfiguration
- Lehrergeräte – individuelle Programmverteilung
- WLAN-Ticketerstellung
- Wartung und Reparatur

Michael Petrow

Email: petrow@bernostiftung.de
Tel.: 0385 / 59 38 37 - 106



- Lehrergeräte - Erstkonfiguration
- Lehrergeräte - Ausgabe
- Lehrergeräte - Vertragswesen
- Lehrergeräte – individuelle Programmverteilung
- WLAN-Ticketerstellung
- Ticketübergabe & Dokumentation
- WLAN-Netze – Einweisung
- Schülergeräte - Erstkonfiguration
- Schülergeräte - Ausgabe
- Schülergeräte – Vertragswesen
- Administration MS Teams
- Ansprechpartner E-Boards

Dörte Keck

Email: d.keck@dbs-hro.de
Tel.: 0381 / 440 40 600



Oliver Heidenreich

Email: o.heidenreich@dbs-hro.de
Tel.: 0381 / 440 40 600



- Medienbildungskonzept
- Planung & ggf. Durchführung von Fortbildungen für das Kollegium
- fachspezifische Information über und „Akquise“ von digitalen Tools
- Unterstützung zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- Verwaltung & Einsatz LMS
- Evaluation des MBK
- Ansprechpartner für das Kollegium in allen Fragen und Belangen der Medienbildung/ Digitalisierung

Josefine Willner

Email: j.willner@dbs-hro.de
Tel.: 0381 / 400 53 70



- Medienbeauftragte
- Verbindungsperson zwischen GS/Hort & IT-Abteilung
- Ansprechpartner für IT-Angelegenheiten im Haus
- Microfortbildungen im Team
- Einführung in die Programmsoftware

Kirsten Möller

Email: k.moeller@dbs-hro.de
Tel.: 0381 / 400 53 70



- Ansprechpartner für Kopierer & Drucker
- Ansprechpartner für E-Mail-Angelegenheiten mit MS Outlook
- Ansprechpartner für FUX School

RegS/Gym

Grundschule

Zuständigkeiten im Bereich Digitalisierung an der Niels-Stensen-Schule Schwerin

Guido Witthuhn

Email: witthuhn@bernostiftung.de
Tel.: 0385 / 59 38 37 - 105



- Lehrergeräte-Installation
- Lehrergeräte-Erstkonfiguration
- Lehrergeräte – individuelle Programmverteilung
- WLAN-Ticketerstellung
- Lehrergeräte - Wartung/Reparatur
- Schülergeräte - Wartung/Reparatur

Michael Petrow

Email: petrow@bernostiftung.de
Tel.: 0385 / 59 38 37 - 106



- Lehrergeräte-Erstkonfiguration
- Lehrergeräte - Ausgabe
- Lehrergeräte - Vertragswesen
- Lehrergeräte – individuelle Programmverteilung
- Lehrergeräte - erste Einweisung
- Schülergeräte - Erstkonfiguration
- Schülergeräte - Ausgabe
- Schülergeräte - Vertragswesen
- Schülergeräte - individuelle Programmverteilung
- Schülergeräte - erste Einweisung
- WLAN-Ticketerstellung
- Ticketübergabe & Dokumentation
- WLAN-Netze - Einweisung
- Ticketerstellung und ggf. Abarbeitung (fürs Kollegium)
- Im Active-Directory Software zuweisen
- Neue Lehrer_innen und SuS (teilweise) anlegen

Peggy Heidemann

Email: sekretariat@nss-sn.de
Tel.: 0385 / 57 56 950 - 13



Jobst Harders

Email: j.harders@nss-sn.de
Tel.: 0385 / 57 56 950 - 23



- in Zusammenarbeit mit P.Heidemann:*
- Lehrergeräte - Erstkonfiguration
 - Lehrergeräte - Ausgabe
 - Lehrergeräte - Vertragswesen
 - Lehrergeräte - individuelle Programmverwaltung
 - WLAN-Ticketerstellung
 - Ticketübergabe & Dokumentation
 - WLAN-Netze - Einweisung
 - Ansprechpartner E-Boards (unterstützt durch Witthuhn/Petrow)
 - Medienbildungskonzept

Sandra Emmerich

Email: sekretariat-gs@nss-sn.de
Tel.: 0385 / 57 56 950 - 12



- Schülergeräte - Verwahrung*
- Schülergeräte -Ausgabe*
- Schülergeräte - Vertragswesen*
- Administration MS Teams

** in Zusammenarbeit mit Jobst Harders*

*Eine teilweise Übernahme der Aufgaben „Harders“ ist
perspektivisch u. nach Absprache vorgesehen!*

RegS/Gym

Grundschule